



Stadt im werden

Nr. 32 1. März 1974



Keine Wirtschaftsförderung

Vor wenigen Tagen hat uns eine bedauerliche Nachricht erreicht. Osnabrück und Georgsmarienhütte werden nicht in den III. Rahmenplan zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur aufgenommen. Der III. Rahmenplan behält bis 1975 seine Gültigkeit. Bis dahin hat der Schwerpunkt-raum Osnabrück – Georgsmarienhütte keinen gesetzlichen Anspruch auf Wirtschaftsförderungsmittel.

Begründet wurde diese Entscheidung durch den zuständigen Ausschuß beim Bundeswirtschaftsminister mit der z. Zt. geringen Arbeitslosenquote im Raum Osnabrück. Tatsächlich hat der Arbeitsamtsbezirk Osnabrück neben Hannover im Lande Niedersachsen die wenigsten Arbeitslosen.

Für die verantwortlichen Politiker muß jedoch ein Stück Verbitterung zurückbleiben. Welche Anstrengungen hat gerade unsere junge Stadt unternommen, unter Ver-

Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 1: Keine Wirtschaftsförderung
- Seite 2: Bürger unserer Stadt
- Seite 2: Zahlenspiegel
- Seite 3: Wohngeld
- Seite 3: Heizölbeihilfe
- Seite 4: Jugendzentrum
- Seite 4: Investitionsprogramm
- Seite 5: Investitionsprogramm
- Seite 6: Lohnsteuerjahresausgleich
- Seite 7: Wasserrohrbruch
- Seite 7: Druckfehlerteufel
- Seite 8: Kurz berichtet

zichtet auf z.B. den Straßenbau in Holzhausen, um die Voraussetzungen für neue, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses Entgegenwirken der Arbeitslosigkeit wurde nun unserer Stadt, den Menschen und der gewerblichen Wirtschaft zum Nachteil.

In Hannover und Bonn hat man sich nur an der augenblicklichen Beschäftigungslage orientiert. Es hat wohl niemand mit in Erwägung gezogen, daß im Gebiet des Altkreises Osnabrück jährlich 1000 junge Menschen mehr ins Erwerbsleben eintreten, als alte ausscheiden.

Für unsere Bundestags- und Landtagsabgeordneten wird jetzt die Aufgabe einzuwirken für Osnabrück und Georgsmarienhütte was zu tun, ehe "das Kind in den Brunnen gefallen" ist.

Hermann Sandkämper MdL

Herausgeber:

CDU

Georgsmarienhütte

Verantwortlich: Günter Hohaus, 4504 Georgsmarienhütte, Untere Findelstätte 59, Telefon 2554
Konto-Nr. der Stadt im Werden: 3129897 Kreissparkasse Georgsmarienhütte
Auflage: 10.000 - Offsetdruck: M. Steinbacher & Sohn, Osnabrück-Sutthausen, Telefon (0541) 59051

Bürger unserer Stadt

„ Wenn Stadt im Werden in der heutigen Ausgabe mit der Vorstellung verdienter Bürger unserer Stadt beginnt, so muß sie dies zwangsläufig mit einem Harderberger Bürger tun, der bereits vor über 40 Jahren kommunalpolitische Notwendigkeiten erkannte und sie bahnbrechend in die Tat umsetzte.

Wir stellen unseren Bürgern hiermit den Altbürgermeister der ehemaligen Gemeinde Harderberg, Herrn Heinrich Rolf, vor.

In geistiger Frische und heute im 97. Lebensjahre stehend, wurde Heinrich Rolf im sogenannten Schafstall von Grothaus Kotten in Harderberg geboren. Er arbeitete auf der Hütte und konnte durch Fleiß und Strebsamkeit in den zwanziger Jahren in Harderberg ein Kolonialwarengeschäft mit Bäckerei gründen, welches sich heute als erstes Haus am Platze darstellt.

In den ersten Jahren nach Geschäftsgründung versorgte er seine Kundschaft mit einem Hundekarren, später mit einem Pferdefuhrwerk und dann, der allgemeinen Entwicklung folgend, mit einem Kraftfahrzeug.

Aus der Fülle seines gelebten Lebens sind hier vornehmlich die Jahre 1930 bis 1937 zu nennen. Während dieser Zeit war Heinrich Rolf segensreich als Vorsteher von Harderberg tätig. In diesen Jahren wurden Ideen geboren, die heute noch das Gesicht von Harderberg wesentlich prägen. Gleichzeitig fiel in diese Jahre, auf seine Initiative hin, 1936 die Gründung des Harderberger Kirchenbauvereins. Die Harderberger sollten nach seinem Willen eine eigene Kirche bekommen. 1948 konnte die Waldkapelle, eine ehemalige RAD-Baracke, im Buchgarten geweiht werden. 1963 entstand eine neue Kirche, die heutige Pfarrkirche „St. Maria Frieden“, deren Kirchenfenster inzwischen schon eine gewisse Berühmtheit erlangt haben. Auch der Friedhof im Buchgarten von Harderberg wurde von ihm — entgegen dem Willen der damaligen Machthaber — geschaffen.

Der Bau einer modernen Schule für Harderberg geht ursprünglich ebenfalls auf Heinrich Rolf zurück. Aus der früheren

dreistufigen und mit 3 Lehrpersonen besetzten Schule, welche sich an der Stelle des heutigen Hauses Hettlage befand, entstand nach dem Kriege unterhalb der Kirche ein modernes Schulgebäude mit zeitgemäßem Lehrbetrieb.

Wenn sich das heutige Zentrum des Stadtteils Harderberg mit Kirche, Friedhof, Pfarrhaus, Bücherei, Sportplatz, Sporthalle und Kindergarten präsentiert, so leitete Heinrich Rolf in den Jahren seines Wirkens jene Entwicklung ein, die das kulturelle und wirtschaftliche Bild der Stadt Georgsmarienhütte später so sehr veränderte. Er hat ein Charakteristikum geprägt, das bis heute gewahrt wird und weiterentwickelt wurde.

Nachdem Heinrich Rolf 1937 sein Amt als Vorsteher abtreten mußte, wurde er 1945 wieder mit dem Amt des Bürgermeisters von Harderberg betraut. Er gab es 1952 an seinen Nachfolger, Adolf Aulf, ab.

Rückblickend müssen wir in ihm einen versierten, sparsamen Kommunalpolitiker und Verwaltungsfachmann mit weitem Blick sehen, der seine damaligen kommunalen Aufgaben in seinem Hause ehrenamtlich in Form eines Einmann-Betriebes, später mit einem Gemeindediener zusammen, versah.

In Assoziation auf das von ihm betriebene handwerkliche Gewerbe, sehen die Harderberger in ihm einen hilfsbereiten Menschen von echtem Schrot und Korn, der noch heute seine Zigarre und gelegentlich einen guten Tropfen schätzt.“

Kurt Schiermeier

Kleiner Zahlenspiegel

	Einwohner	
Stadtteil	am 1.1.73	31.12.73
Alt-Gmhütte	8.236	8.313
Harderberg	2.700	2.935
Holsten-Mündrup	829	836
Holzhausen	3.055	3.162
Kloster-Oesede	4.649	4.593
Oesede	10.663	10.933
Stadtgebiet	30.132	30.772
Zuzüge:	1.485,	Abzüge: 1.282
Geburten:	366,	Sterbefälle 280

Wohngeld

Ab 1. Januar 1974 sind neue Bestimmungen für den Bezug von Wohngeld in Kraft getreten.

Die entscheidende Veränderung ist die Anhebung des allgemeinen Freibetrages von 20 auf 30 Prozent bei der Berechnung des Netto-Familieneinkommens.

Durch eine Regelung ergibt sich für viele Wohngeldbezieher mehr Wohngeld und ca. 150.000 Mietparteien haben erstmals einen Wohngeldanspruch.

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht grundsätzlich nicht, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen folgende Grenzen überschreitet:

1 Personen-Haushalt	800,— DM	2 Personen-Haushalt	1.000,— DM
---------------------	----------	---------------------	------------

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich der Betrag um 200,— DM.

Beispiel: Ehepaar mit 3 Kindern, Monatseinkommen einschließlich Kindergeld (brutto) bei einem Verdiener 2.417,— DM.

	nach neuem Recht	alt. Recht
Monatseinkommen einschl. Kindergeld	2.417,00 DM	2.417,00 DM
./. Kinderfreibetrag 2. u. 3. Kind	85,00 DM	85,00 DM
	<hr/>	<hr/>
	2.332,00 DM	2.332,00 DM
./. Werbungskostenpauschale	47,00 DM	47,00 DM
	<hr/>	<hr/>
./. allgemeiner Freibetrag 30%	2.285,00 DM	2.285,00 DM
	685,00 DM	457,00 DM
Familieneinkommen	1.600,00 DM	1.818,00 DM.

Diese Familie hätte nach dem bisherigen Recht grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld, weil das Familieneinkommen monatlich 1.600,— DM übersteigt.

Zur Prüfung des Wohngeldanspruches und der Höhe des Wohngeldes sind neben dem **Familieneinkommen** die **Familiengröße** und die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung entscheidend.

Wohngeld wird in zwei Arten gewährt:

1. dem Mieter und rechtlich Gleichgestellten als Mietzuschuß,
2. dem Eigentümer von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen als Lastenzuschuß.

Auf Wohngeld hat jeder Wohnrauminhaber unter bestimmten Voraussetzungen **einen Rechtsanspruch**.

Wohngeld wird jedoch nur auf Antrag gewährt.

Anträge können im Verwaltungsgebäude I (Rathaus), Zimmer 8, gestellt werden.

Ulrich Köhne

Heizölbeihilfe

Die Heizölbeihilfe beträgt 100,— DM für den Einzelpersonenhaushalt und erhöht sich für jede weitere Person, die im Haushalt lebt und vom Haushaltsvorstand überwiegend unterhalten wird, um 50,— DM bis zu einem Höchstbetrag von 300,— DM. Voraussetzung für den Bezug der Beihilfe ist, daß der Berechtigte seine Wohnung mit leichtem Heizöl beheizt und in der Zeit vom 15.10.1973 bis 14.4.1974 Heiz-

öl bezieht (mindestens 200 Liter) oder für seinen Anschluß an eine ölgespeiste Sammelheizung mit höheren Kosten belastet wird.

Der Heizölbezug ist durch die Vorlage der Rechnung nachzuweisen, aus der hervorgeht, daß in der genannten Zeit Heizöl gekauft wurde.

Bei Anschluß an eine Sammelheizung benötigt der Berechtigte eine Bescheinigung,

aus der hervorgeht, daß sich die Heizkosten erhöhen, weil in der genannten Zeit Heizöl bezogen wurde.

Antragsberechtigt sind:

- Empfänger von Wohngeld
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG
- Personen, deren Monatseinkommen 592,- DM nicht übersteigt. Dieser

Jugendzentrum

Der Stadtjugendring Georgsmarienhütte veranstaltet am Dienstag, dem 12. März 1974, um 19.00 Uhr, in der Realschule eine Vollversammlung der gesamten Georgsmarienhütter Jugend. Alle Jugendlichen (organisierte und nicht organisierte), die Interesse an einem Jugendzentrum haben, werden aufgefordert, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Investitionsplan für die Jahre 1974 bis 1977

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 30. Januar 1974 im Kolpinghaus erstmals einen Investitionsplan für die Jahre 1974 bis 1977 beschlossen. Aufgrund des neuen niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts ist eine mittelfristige Finanzplanung zwingend fortgeschrieben. Der Investitionsplan wird jährlich fortgeschrieben; es können also, falls unbedingt erforderlich, Ergänzungen, bzw. Änderungen vorgenommen werden.

Dem Beschluß am 30.1.1974 gingen umfangreiche ausführliche Beratungen in den

Investitionsprogramm der Stadt Georgsmarienhütte für die Jahre 1974 bis 1977

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten	1974	1975	1976	1977	Folgejahre
Grundstücke							
1	Grunderwerb						
	Schulen	380.000	100.000	80.000	100.000	100.000	
	Freizeitpark	200.000	—	—	—	200.000	
	Straßenbau	160.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
2	Stadtsanierung	2.027.000	438.000	735.000	332.000	522.000	

Betrag erhöht sich um 160,- DM für jede weitere Person, die im Haushalt des Berechtigten wohnt und von ihm unterhalten wird.

Anträge sind bei der Sozialabteilung der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude II (alte Michaelisschule), Zimmer 8, zu stellen.
Ulrich Köhne

Auf dieser Veranstaltung soll eine Initiativ-Gruppe Jugendzentrum gegründet werden, die die Interessen der Jugendlichen gegenüber der Stadt vertreten. Die Junge Union hat eine Konzeption für ein Jugendzentrum in Georgsmarienhütte ausgearbeitet. Diese Konzeption wird u.a. zur Diskussion gestellt.

Heinz Sielschott

einzelnen Fachausschüssen voraus. Der Investitionsplan ist ein Versuch, eine Rangfolge der in unserer Stadt in den kommenden Jahren erforderlichen Investitionen darzustellen. Aus dem nachstehend abgedruckten Plan können Sie u.a. feststellen, wann "Ihre Straße" ausgebaut wird. Die Mitglieder der CDU-Fraktion sind den Bürgern von Georgsmarienhütte für jede Anregung für die Fortschreibung des Investitionsplanes sehr dankbar.

Günter Hohaus
stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten	1974	1975	1976	1977	Folgejahre
Hochbauten							
3	Grund- u. Hauptschulen						
	Graf-Ludolf-Schule	2.000.000	2.000.000	—	—	—	
	Grundschule Harderberg	220.000	220.000	—	—	—	
	Schulen (Zentren)	4.000.000	—	2.000.000	1.000.000	1.000.000	
4	Schulsportanlagen						
	Sporthalle Kloser Oesede	2.000.000	1.240.000	760.000	—	—	
	Sporthalle Holzhausen	1.300.000	—	—	1.300.000	—	
	Rasensportplatz Harderberg	400.000	200.000	200.000	—	—	
5	Erhaltung historischer Bausubstanz						
	(z.B. Heimatmuseum)	250.000	—	250.000	—	—	
	Stadtkrankenhaus	3.000.000	1.000.000	2.000.000	—	—	
7	Freizeitpark	1.000.000	—	—	500.000	500.000	
8	Aussichtstürme (Lammerbrink u. Dörenberg)	160.000	160.000	—	—	—	
9	Buswartehallen	48.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
10	Abwasserbeseitigung	20.000	20.000	—	—	—	
11	Mehrzweckhalle	8.000.000	—	—	—	3.000.000	5.000.000
12	Bauhof	700.000	—	100.000	100.000	200.000	300.000
Tiefbauten							
13	Feuerwehrlöschzisternen	50.000	50.000	—	—	—	
14	Trimm-Dich-Pfad (Kloster Oesede)	20.000	20.000	—	—	—	
15	Kinderspielplätze, Grünanlagen	330.000	180.000	50.000	50.000	50.000	
16	Straßenbau, Beleuchtung, Entwässerung						
	Patkenheide	435.000	185.000	250.000	—	—	
	Von-Galen-Straße	300.000	—	—	300.000	—	
	Mittelheide	70.000	—	—	—	70.000	
	Mühlenbreite	150.000	—	150.000	—	—	
	RW-Kanal Nordfeld/L95	160.000	80.000	80.000	—	—	
	K 31 (Wellendorfer Str.)	240.000	80.000	80.000	80.000	—	
	Rückhaltebecken Talstraße	210.000	60.000	150.000	—	—	
	Vorfluter Haseldehnen	200.000	—	200.000	—	—	
	Verbindung Holz./G.H.-Hütte/v.-Galen-Straße	1.680.000	280.000	700.000	700.000	—	
	Verb. Kulturzentrum/Oesede	1.684.000	560.000	560.000	564.000	—	
	Talbrücke/Kasino/Kulturzentrum	1.565.000	—	—	780.000	785.000	
	Kiewitsheide III	1.250.000	—	90.000	10.000	—	1.150.000
	Harderberg-Süd	320.000	—	25.000	—	—	295.000
	Suttfeld (Alt)	600.000	300.000	300.000	—	—	
	Erschließung Stadtzentrum	1.000.000	—	500.000	500.000	—	
17	Entwässerung						
	Schmutzwasserkanalisation	260.000	110.000	50.000	50.000	50.000	
	Regenwasserkanalisation	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
18	Friedhöfe	150.000	—	—	—	150.000	
19	Briebsanlagen, sonstiges	2.118.500	588.500	400.000	665.000	465.000	
20	Investitionszuschüsse	6.000	6.000	—	—	—	
Gesamt		44.793.500	10.375.500	11.233.000	7.626.000	8.301.000	7.258.000

Lohnsteuerjahresausgleich '73

immer schenken viele Arbeitnehmer Staat Geld! Sie stellen keinen Antrag Lohnsteuerjahresausgleich, weil sie nicht wissen, welche Beträge absetzbar sind. Hier einige Hinweise:

Wenn Sie als Arbeitnehmer nicht das ganze Jahr über in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben oder wenn Sie während des Kalenderjahres Lohn und Gehalt in unterschiedlicher Höhe bezogen haben oder wenn sich Ihre Familienverhältnisse im zurückliegenden Jahr durch Heirat oder Geburt eines Kindes verändert haben, stellt sich ein Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich in jedem Fall. (Übrigens ist in Betrieben mit mindestens zehn Arbeitnehmern der Arbeitgeber verpflichtet den Lohnsteuerjahresausgleich durchzuführen!) Neben den obigen Gründen gibt es eine Reihe weiterer Beträge, die Sie steuermindernd geltend machen können. Natürlich nur, wenn Sie die Ausgaben auch mit **Beleg** belegen können. Hier die wichtigsten Steuervergünstigungen:

Werbungskosten. Werbungskosten sind Aufwendungen, die in Ausübung des Berufes entstehen und nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden. Z.B.
– Beiträge zu Berufsverbänden
– Arbeitsmittel: Kosten für Arbeitsgeräte und Werkzeuge zur Ausübung des Berufes, soweit der Arbeitgeber keinen steuerfreien Ersatz leistet.
– Berufsbildung: Bitte unterscheiden Sie zwischen Ausbildungskosten, die Lebenshaltungskosten darstellen und in beschränktem Umfang als Sonderausgaben berücksichtigt werden, und Fortbildungskosten, die entstehen, wenn Sie sich in Ihrem Beruf fortbilden.
– Berufskleidung: Aufwendungen für typische Berufskleidung, einschl. Waschen und Reinigen.
– Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Bei Be-

nutzung eines PKW 0,36 DM, Motorrad oder Motorroller 0,16 DM. Nur die reinen Arbeitstage können berücksichtigt werden.

- Doppelte Haushaltsführung: Wenn Sie infolge auswärtiger Beschäftigung nicht täglich an den Ort des eigenen Hausstandes zurückkehren.
- Mehr als 12stündige Abwesenheit.
- Außerdem: Umzugskosten, Bewerbungskosten.

Beachten Sie, daß 564,- DM pro Jahr schon berücksichtigt sind, der Ansatz von Werbungskosten also nur lohnt, wenn die Summe der Beträge größer ist.

2. Sonderausgaben

Bei den Sonderausgaben handelt es sich um Kosten der privaten Lebensführung, die aus sozialpolitischen Gründen abzugsfähig sind.

- Versicherungsbeiträge, z.B. Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Krankenversicherung, also alle Personenversicherungen. Nicht abzugsfähig sind Sachversicherungen (Hausrat, Feuer).
- Beiträge an Bausparkassen: Nicht nur "Pflicht" Einzahlungen, auch zusätzliche freiwillige Leistungen, Zinsen und Abschlußgebühr werden als Sonderausgaben anerkannt. Wenn Sie Ihre Bausparbeiträge als Sonderausgaben geltend machen, dürfen Sie nicht gleichzeitig Wohnungsbauprämie beantragen.
- Schuldzinsen können 1973 letztmalig in voller Höhe abgesetzt werden. Z.B. Zinsen für Einrichtung seiner Wohnung und Anschaffung eines Pkw.
- Kirchensteuer und Vermögenssteuer sind voll abzugsfähig.
- Spenden und Beiträge (Spendenbestätigung!) bis zur Höhe von 5% ihres Einkommens. Spenden für Parteien bis zu 600 DM.

3. Außergewöhnliche Belastungen, wie

- Krankheitskosten, sofern sie nicht

ersetzt werden

- Diätkost bis zu 75 DM pro Monat abzugsfähig (ärztliche Bescheinigung notwendig!)
- Geburt eines Kindes (Arzt, Krankenhaus, Hebamme, aber nicht Erstaussstattung und Kinderwagen)
- Beerdigungskosten werden dann anerkannt, wenn ihnen kein Nachlaß gegenübersteht.
- Beschaffung von Hausrat und Kleidung sind **nicht** abzugsfähig.
- Außerdem können sie berücksichtigen, Unterstützung bedürftiger Personen, auswärtige Unterbringung von in Berufsausbildung befindlichen Kindern, Beschäftigung einer Hausgehilfin, besondere Freibeträge für Flüchtlinge und Heimatvertriebene, Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene, sowie Altersfreibeträge.

Wasserrohrbruch – über 1000 cbm Verlust

Das Wasserwerk hatte im Jahre 1973 70 Wasserrohrbrüche zu verzeichnen. Für das Auftreten von Rohrbrüchen gibt es verschiedene Gründe. Eine Ursache ist in den über 50 Jahren alten Leitungen in unserem Stadtgebiet zu suchen, diese sind abgenutzt. Bei den neuen Leitungen sind die Gründe im Material, mehr aber noch in den nicht sachgerechten Bettungen der Wasserleitungen zu finden.

Bei einem Rohrbruch im Dezember 1973 ist ein Wasserverlust von ca. 1000 cbm entstanden. Die Monteure unseres Wasserwerkes haben drei Tage gesucht, bis sie die Stelle des Bruches fanden. Die Suche nach dem Bruch war so langwierig, weil das Wasser kaum an die Erd-

Druckfehlerteufel

In dem mit der letzten Ausgabe der Stadt im Werden verteilten Kalender haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Wir bitten Sie, folgende Berichtigungen vorzunehmen: Monat März: Sperrgutabfuhr in Oesede nicht am 17., sondern am Samstag, den 16.3., in Holzhausen nicht am 22., sondern am Donnerstag, dem 21.3.

Wenn Sie die Abschreibung nach dem § 7b in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie eine Einkommenssteuererklärung abgeben!

Der Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich muß bis zum 30. April 1974 beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Wenn Sie einen gemeinsamen Antrag mit Ihrem Ehepartner einreichen, haben Sie bis zum 31. Mai 1974 Zeit. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk Sie am 20. September 1973 Ihren Wohnsitz hatten.

Natürlich konnten dies nur Hinweise sein. Wenn Sie sich genauer informieren wollen, besorgen Sie sich bitte Informationsschriften bei Banken und Sparkassen oder bei anderen Institutionen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und ein hübsches Rückzahlungssümmchen!

Klaus Kafsack

oberfläche drang, sondern sofort ins Erdreich verschwand.

Als die Monteure mit der Reparatur begannen, kamen Einwohner vorbei, die erklärten, schon seit Tagen von dem Rohrbruch gewußt zu haben. Dieses Ereignis gibt uns Veranlassung, die Einwohner von Georgsmarienhütte zu bitten, jeden ersichtlichen Schaden sofort der Stadtverwaltung (Telefon 5051) zu melden. Eine sofortige Behebung des Schadens liegt im Interesse eines jeden Bürgers unserer Stadt, denn letztlich müssen wir alle für die durch Schäden entstandenen finanziellen Verluste aufkommen.

August Fellhölter
Vorsitzender des Werksausschusses

Monat November: sämtliche Termine müssen um einen Tag vorgezogen werden: Der Apotheken-Notdienst beginnt jeweils bereits am Samstag. Stiftungsfest TV Gut Heil Gmhütte am Samstag, 30.11., Sperrgutabfuhr: Harderberg und Holsten-Mündrup Donnerstag, 7.11., Alt-Gmhütte Samstag, 9.11., Kloster-Oesede Donnerstag, 14.11., Oesede Samstag, 16.11., Holzhausen Do 28.11.

Die Anwendung der vom Rat beschlossenen Richtlinien für die Hilfen für kinderreiche Familien hat einige Ungerechtigkeiten ergeben (z.B. bei Schülern mit einem sogenannten "Penälergehalt"). Der zuständige Fachausschuß berät zur Zeit, wie am besten und einfachsten diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden können. Wir werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten!

Die drei Heimatvereine im Stadtgebiet sind übereingekommen, den Einsendeschluß für den ausgeschriebenen Vorgartenwettbewerb bis **zum 15. März 1974** zu verlängern. Anmeldungen können noch schriftlich oder telefonisch an die Stadtverwaltung, Kulturabteilung (Telefon 5051) gerichtet werden.

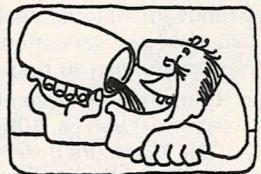
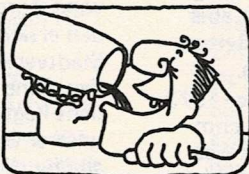
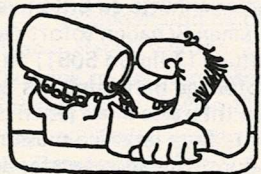
Am Donnerstag, dem 14. März 1974, 20.00 Uhr im Kolpinghaus Georgsmarienhütte, Veranstalter: Frauenvereinigung. Hermann Sandkämper MdL spricht über "Die soziale Sicherheit der Frau". Alle Frauen von Georgsmarienhütte sind herzlich eingeladen.

Der DRK-Ortsverein Alt-Georgsmarienhütte ruft alle Bürger zur Blutspendung am Dienstag, dem 26. März 1974, von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Marienschule, auf.

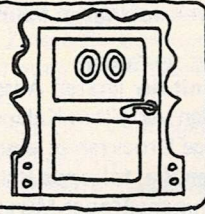
Aus gegebener Veranlassung teilt das DRK mit, daß der DRK-Krankentransport für das Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte "Rund um die Uhr" besetzt ist. Im Stadtteil Oesede sind für das Stadtgebiet zwei Wagen stationiert - bei H. Averdick, Oeseder Straße und W. Köhne, Am Wiesenbach.

Im Bedarfsfall ist die Nr. **53 28** zu wählen und es meldet sich dann einer der beiden Einsatzfahrer. Sind beide Fahrer im Einsatz, geht der Ruf an das DRK Hagen - Ruf Nr **93 20** - weiter. Auch diese Nummer kann im Bedarfsfall gewählt werden.

Sollten bei einem besonders dringenden Ernstfall beide genannten Nummern blockiert sind, kann auch die Notruf-Nummer der Zentrale - **23 33** - gewählt werden. Über Funk erfolgt dann der Einsatz eines DRK-Krankenwagens.



DER KRUG GEHT SO LANGE ZUM MUND



BIS ER BRICHT